



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 44 Samstag, 4. November 2017

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am **Dienstag, 7. November 2017, 19 Uhr** findet im großen Sitzungssaal die Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

1. Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung für die Erneuerung der Eisenbahnunterführung des Geh- und Radweges im Stadtteil Weilheim zum Bahnhof Otting-Weilheim
2. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Städtebaulicher Denkmalschutz; Aufstellung der Städtebauförderung 2018
3. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:

Datum	Uhrzeit	Stadtteil	Ort
Mo.	06.11.2017	Ried	Feuerwehrhaus
Mi.	08.11.2017	Rehau	Alte Schule
Do.	16.11.2017	Flotzheim	Feuerwehrhaus
Fr.	17.11.2017	Kölbürg	Feuerwehrhaus
Mo.	20.11.2017	Monheim	Schützenheim

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet
 2. Fragen und Anregungen der Bürger
- An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.
- Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Nr. 3 Jurabad Monheim

Öffnungszeiten:

Montag: Frauen-Schwimmen ab 16 Jahren	16 – 21 Uhr
Mittwoch: Allgemein	15 – 21 Uhr
Freitag: Senioren-Schwimmen Allgemein	13 – 15 Uhr 15 – 21 Uhr
Samstag: Allgemein	13 – 19 Uhr
Sonntag: Allgemein	10 – 18 Uhr
Eintrittspreise für 2 Stunden: Kinder – 0 bis 16 Jahre	2,00 €

Jugendliche/Erwachsene – ab 16 Jahre 4,00 €
Schüler/Studenten/Senioren 3,00 €
Menschen mit Behinderung (Vorlage Ausweis) einschließlich Begleitperson 3,00 €
Kundenkarte* 15€/23,75€/45 €/85 €
Pfand für Kundenkarte 5,00 €
Pfand für Spindschrank-Marke 5,00 €
Nachgebühr bei Überschreiten der Badezeit: je angefangene halbe Stunde 50% der Gebühren je Stunde.

Nr. 4 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. November 2017 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 1.10. – 31.12.2017
 - b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 1.10. – 31.12.2017.
- Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.11.2017 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 5 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz Monheim ist bis Ende März 2018 geschlossen.

Nr. 6 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis

17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 7 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. November 2017 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 1.10. – 31.12.2017
 - b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 1.10. – 31.12.2017.
- Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.11.2017 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 2 AOK-Sprechtag in Monheim

Der AOK-Sprechtag in Monheim findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 23, Zimmer-Nr. 1 a, Erdgeschoss statt.

Nächster AOK-Sprechtag:
Donnerstag, 7. Dezember 2017

Nr. 2 Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1.

Nr. 3 Wo bleibt mein Geld? – EVS-Teilnahme gibt Antwort

Näheres siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2.

Nr. 4 Bayerischer Denkmalpflegepreis 2018 ausgelobt

Private und Öffentliche Bauwerke werden ausgezeichnet

Näheres siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung eines durchgeführten Feldvergleichs in der Gemarkung Blossenau

Die bei einem durchgeführten Feldvergleich vereinzelt festgestellten Änderungen in der **Gemarkung Blossenau** werden während der Dienststunden in der Zeit vom **13.11.2017 bis 12.12.2017** in den Diensträumen des Finanzamts Donauwörth, Sallingerstr. 2, offengelegt.

Sprechstunden mit dem amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung über den Vermessungstechnischen Beamten unter der Nummer 084 32/15 69, oder 0 157/31 36 48 33 möglich.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentü-

mem der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **12.1.2018** beim Finanzamt Donauwörth, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Donauwörth, 9.10.2017
Der Amtsleiter des Finanzamtes
gez. Reif

Vorsitzender
des Schätzungsausschusses
gez. Röger, ALS

Georg Schnell
Erster Bürgermeister

C) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung eines durchgeführten Feldvergleichs in der Gemarkung Hochfeld

Die bei einem durchgeführten Feldvergleich vereinzelt festgestellten Änderungen in der **Gemarkung Hochfeld** werden während der Dienststunden in der Zeit vom **13.11.2017 bis 12.12.2017** in den Diensträumen des Finanzamts Donauwörth, Sallingerstr. 2, offengelegt.

Sprechstunden mit dem amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung über den Vermessungstechnischen Beamten unter der Nummer 084 32/15 69, oder 0 157/31 36 48 33 möglich.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **12.1.2018** beim Finanzamt Donauwörth, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Donauwörth, 9.10.2017
Der Amtsleiter des Finanzamtes
gez. Reif

Vorsitzender
des Schätzungsausschusses
gez. Röger, ALS

Wildfeuer
Erster Bürgermeister